

Preisliste

Nr. 66 -

Gültig ab 1. Januar 2026

Der erfolgreiche Werbe-Verbund für den Kreis Böblingen:

Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung

Wochenblatt Böblingen

Mitteilungsblätter Darmsheim, Ehningen, Holzgerlingen,

Magstadt, Maichingen und Schönaich

Leonberger Kreiszeitung · Gäubote Herrenberg

Wochenblatt Leonberg

The image shows the front page of the Sindelfinger Zeitung and Böblinger Zeitung. The masthead features the logos for SZ (Sindelfinger Zeitung) and BZ (Böblinger Zeitung). Below the masthead, it says "Sieger beim Deutschen Lokaljournalistpreis". The date "Donnerstag, 27. Oktober 2022" and the price "2,00 EUR" are also visible.



Eine neue Disco für das Sindelfinger Domäne



Während Eselshandelsmarkt und Markt der Kreativität auf dem Marktplatz stattfindet, kann man am Samstagabend in der neuen Disco der Domäne tanzen. Ein großer Bereich ist für DJ's reserviert.

Historische Gebäude und Orte entdecken



Am Freitag und Samstag können Besucher die historischen Gebäude und Orte des Marktes entdecken. Am Samstagabend wird es eine Feuerabendparty geben. Am Sonntag ist ein Eselshandelsmarkt geplant.

Festival mit Hanke Brothers startet



Abends beginnt das Festival mit Hanke Brothers. Die Band besteht aus vier Mitgliedern und spielt verschiedene Stile von Rockmusik. Am Sonntag ist ein weiteres Konzert geplant.

Sindelfingen ist heiß auf den Feuerabend

Zum Feuerabend und dem Stadtfest Mittelaltermarkt können Gäste in die Innenstadt. Der Mittelaltermarkt läuft noch bis Sonntag.



Attraktive Werbemöglichkeiten auf allen Kanälen!

Liebe Geschäftspartner,



wir lassen Ihr Unternehmen strahlen - und das schon seit 1890. Röhm Medien ist das große Medienhaus im Kreis Böblingen.

Wir stellen Ihr Unternehmen, Ihre Produkte, Ihre Dienstleistungen in den Mittelpunkt und bringen Ihre Werbebotschaft genau dorthin, wo sie die meiste Wirkung zeigt.

Sei es breite Abdeckung oder eine genau definierte Zielgruppe:

Im Kreis Böblingen erreichen wir alle Menschen.

Wir erreichen die Menschen gedruckt über die Tageszeitung Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, wöchentlich über das Wochenblatt Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg.

Wir erreichen die Menschen über Mitteilungsblätter der Gemeinden Holzgerlingen, Magstadt, Schönaich, Ehningen, Maichingen und Darmsheim und periodisch über eine Vielzahl von Sonderthemen und Magazinen mit Auflagen zwischen 10.000 und 100.000 Exemplaren.

Wir erreichen die Menschen digital über die mit Abstandreichweitenstärkste Newpage für den Kreis Böblingen (über 2.000.000 Seitenaufrufe pro Monat), über interaktive digitale Magazine, über themenspezifische Plattformen wie jobsBB.de, über Podcasts und Social Media.

Wir erreichen die Menschen ganz persönlich über eine Vielzahl von Messen und Veranstaltungen, wie die Immobilienmesse, die Ausbildungsmesse oder den Autosalon.

Mit unserer langjährigen Expertise und unserem breiten Produktpotfolio (Produkte | Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (szbz.de)) -gedruckt und digital- bieten wir Ihnen innovative und zielgerichtete Werbekampagnen, kompetente und persönliche Beratung zu Ihrer Mediastrategie und ganzheitliche Lösungen aus einer Hand zu einem fairen Preis.

Unser Team ist hier vor Ort und bestens vernetzt. Kommen Sie auf uns zu, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

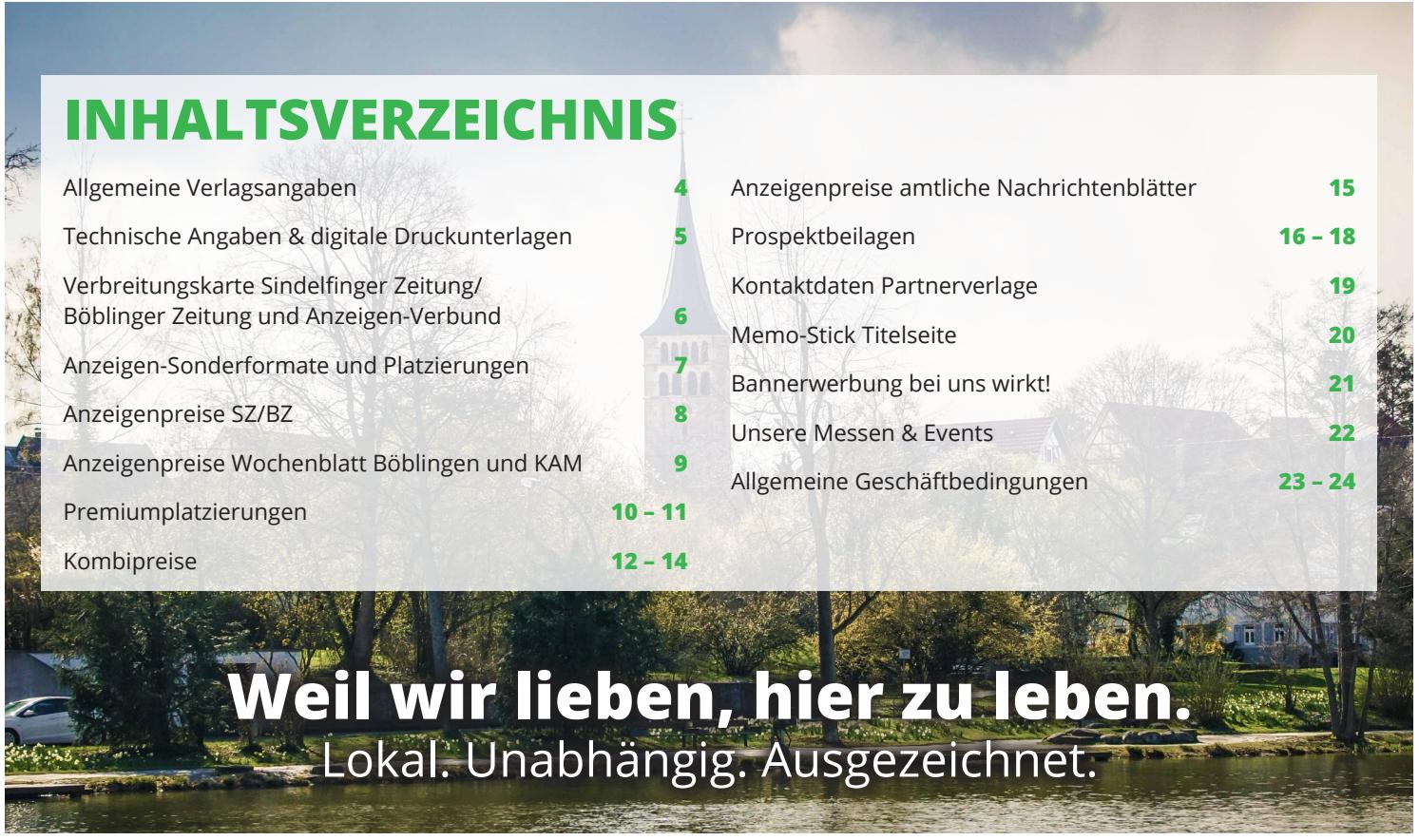
Ihr
Dr. Christian Röhm
Geschäftsführer

röhmmedien

INHALTSVERZEICHNIS

- Allgemeine Verlagsangaben
- Technische Angaben & digitale Druckunterlagen
- Verbreitungskarte Sindelfinger Zeitung/
Böblinger Zeitung und Anzeigen-Verbund
- Anzeigen-Sonderformate und Platzierungen
- Anzeigenpreise SZ/BZ
- Anzeigenpreise Wochenblatt Böblingen und KAM
- Premiumplatzierungen
- Kombipreise

4	Anzeigenpreise amtliche Nachrichtenblätter	15
5	Prospektbeilagen	16 – 18
6	Kontaktdaten Partnerverlage	19
7	Memo-Stick Titelseite	20
8	Bannerwerbung bei uns wirkt!	21
9	Unsere Messen & Events	22
	Allgemeine Geschäftbedingungen	23 – 24
10 – 11		
12 – 14		



Weil wir lieben, hier zu leben.
Lokal. Unabhängig. Ausgezeichnet.



Weil wir lieben, hier zu leben.

Röhlm Verlag & Medien GmbH
Böblinger Straße 76
71065 Sindelfingen

Telefon: 0 70 31 / 862 - 0

Telefax: 0 70 31 / 862 - 201

Internet: www.szbz.de

Anzeigenleitung: Markus Gruber

Anzeigenannahme: 0 70 31 / 862 - 262

E-Mail: anzeigen@roehmmedien.de

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe letzte Seite).

Zahlungsbedingungen: 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug

Chiffregebühren: Bei Abholung: EUR 3,80 zzgl. MwSt.
Bei Zusendung: EUR 6,50 zzgl. MwSt.

Schlusstermine:
Anzeigenteil

Textteil
Kleinanzeigenmarkt
Amtl. Nachrichtenblätter
Druckunterlagenschluss

Rücktrittsrecht Anzeigen

Anlieferungstermin Beilagen

Rücktrittsrecht Beilagen

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

**Erscheinungstage
für Rubrikmärkte:**

Geschäftsanzeigen
Immobilienanzeigen
Stellenanzeigen
Automarkt

täglich
samstags
samstags
samstags

Rabatte:

Kombinationsrabatte*

ab 2 Ausgaben 10 %
ab 3 Ausgaben 15 %
ab 4 Ausgaben 20 %

*Bezogen auf mehrfache Ausgabenbelegung innerhalb der selben Kalenderwoche zwischen der Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung und dem Wochenblatt Böblingen sowie unseren Gemeindeblättern Darmsheim, Ehningen, Holzgerlingen, Magstadt, Maichingen und Schönaich.

Technische Angaben

Satzspiegel: 485 x 320 mm

Anzeigenspalten

1 Spalte	44 mm
2 Spalten	90 mm
3 Spalten	136 mm
4 Spalten	182 mm
5 Spalten	228 mm
6 Spalten	274 mm
7 Spalten	320 mm

Textspalten

1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten	
1 Spalte	60 mm
2 Spalten	125 mm
3 Spalten	190 mm
4 Spalten	255 mm
5 Spalten	320 mm
Panorama	670 mm

Druckverfahren:	Rollenoffset
Grundschrift Anzeigenteil:	8 Punkt
Grundschrift Textteil:	8,6 Punkt
Druckunterlagen:	40er-Raster
	40 Linien/cm = 100 LPI
Bild-Auflösung:	200 dpi

Hinweise zu digitalen Druckunterlagen:

Anzeigenauftrag:

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung, vor der Datenübertragung, mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Angaben zu Daten:

Alle notwendigen Daten für die Anzeige (Dokumente, Schriften, Bilder usw.) sollten nur zusammengestellt in einem eindeutig gekennzeichneten Ordner gesichert sein. Diesen Ordner bitte als ZIP-Datei versenden. Identifizieren Sie Ihre gesendete Datei mit Erscheinungsdatum und Stichwort oder Name bis zu 20 Zeichen, z.B. Muster_SZBZ_01/10. Notwendige Informationen, die Sie gerne weitergeben möchten, können Sie in einer mit „Simple Text“ erstellten „Lies-mich“-Datei ablegen, in der auch Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners für Rückfragen hinterlegt sind.

Farbanzeigen:

Mehrfarbanzeigen sind im CMYK-Farbraum und im Farbprofil WAN-IFRAnewspaper26v5 für den Vierfarbprozess anzulegen.

E-Mail:

Ihre selbst gestalteten Anzeigen können Sie per E-Mail mit Datei-Anhang übersenden: anzeigen@roehmmedien.de.

Bitte beachten Sie:

Übermitteln Sie Ihre digitalen Druckunterlagen fehlerfrei und vollständig, da wir dafür keine Verantwortung übernehmen können. Die Korrekturen werden auf Kundenseiten ausgeführt.

Unterstützte Dateiformate:

PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften und hochauflösenden Bilddaten

Druckvorlagen, die von der Röhm Verlag & Medien GmbH gestaltet wurden, sind Eigentum des Verlages und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.



Weil wir lieben, hier zu leben.

Verbreitungskarte SZ/BZ und Anzeigen-Verbund Kreise Böblingen und Calw

Wirtschaftliche und erfolgreiche Werbung in drei Tageszeitungen im Kreis Böblingen und Calw mit täglich 32.374 verkauften Exemplaren* sowie zwei Wochenblättern mit einer Druckauflage von 123.500 Exemplaren.

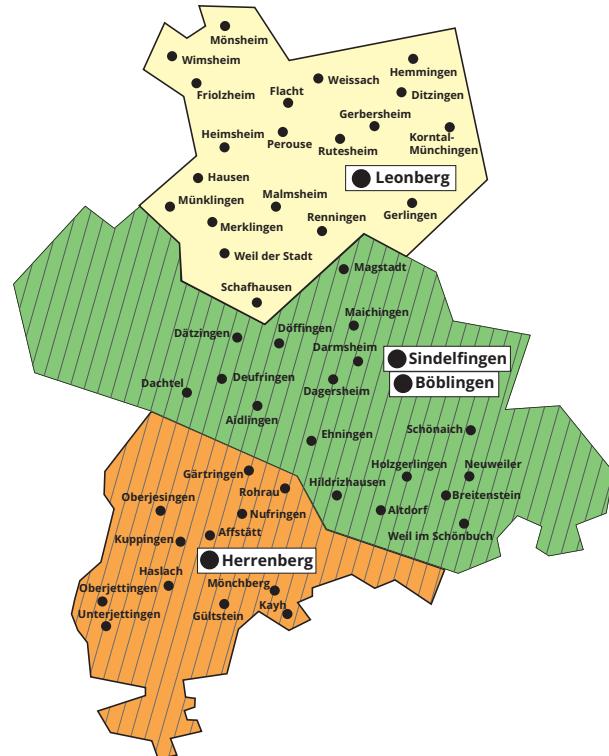
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung

Leonberger Kreiszeitung
Wochenblatt Leonberg

Gäubote Herrenberg

Wochenblatt Böblingen

	Druck- auflage	verkauft Auflage	verbreitete Auflage
Sindelfinger Zeitung/ Böblinger Zeitung *	7.458	10.134 (davon 3.476 E-Paper)	10.890
Gäubote Herrenberg*	8.130	9.319 (davon 1.526 E-Paper)	9.483
Leonberger Kreiszeitung*	12.586	12.921 (davon 1.213 E-Paper)	12.999
Wochenblatt Böblingen**	85.500	-	-
Wochenblatt Leonberg***	38.040	-	-



* Quelle: IVW, 3. Quartal 2025

** Quelle: Z-Druck Sindelfingen

*** Quelle: Wochenblatt Leonberg



Anzeigen-Sonderformate und Platzierungen

	Höhe in mm		Anz.-Spalte		Textspalten		Anmerkungen zur Berechnung	Beispiel
Anzeigenform	min. Größe	max. Größe	min. Größe	max. Größe	min. Größe	max. Größe		
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil, schwarz-weiß	10	485	1	7	1	5		
Farbanzeigen im Text- und Anzeigenteil	10	485	1	7	1	5	Unter 200 mm wird ein Mindestaufschlag auf den jeweiligen mm-sw-Preis berechnet.	
Textteilanzeigen	10	100			1	1		
Blattbreite unter Text	60	350	7	7	5	5		
Blattbreite neben Text	485	485			1	3		
Eckfeld neben Text	200	350			3	4		
Panorama unter Text	170	350	15	15				
Panorama seitenhoch	485	485	15	15				



Anzeigenpreise (alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer)

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm Textteil 5 Spalten je 62 mm	Ausgaben-bezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Grundpreis Textteil ² EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Textteil ² EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung	01				
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		1,87	7,09	1,59	6,03
4C-Preis		2,73	10,35	2,32	8,81
Stellenanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		1,91	-	1,62	-
4C-Preis		2,79	-	2,37	-
Immobilienanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		1,90	-	1,62	-
4C-Preis		2,77	-	2,35	-
Privatpreis (u.a. Traueranzeigen)³					
Schwarz-Weiß-Preis		-	-	1,50	-
4C-Preis		-	-	2,18	-
Vereinspreis⁴					
Schwarz-Weiß-Preis		-	-	1,50	-
4C-Preis		-	-	2,18	-

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Einzugsgebiet nicht AE-provisionsfähig.

² Nur einspaltige Anzeigen bis 100 mm Höhe.

³ Private Gelegenheitsanzeigen (ausgen. Grundstücks- und Wohnungsmarkt, Stellenmarkt, Kfz, Unterricht, Tiermarkt), Familienanzeigen (ohne Nachlässe), Trauer- und Danksagungs-Anzeigen werden zusätzlich auf dem Portal www.gemeinsam-gedenken.de veröffentlicht. Preisangabe inkl. MwSt.

⁴ Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen, kirchliche Nachrichten, die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen.

Anzeigenpreise (alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer)

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit
1 Seite = 3395 mm
Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm

Ausgabenbezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm
Wochenblatt Böblingen	02	
Schwarz-Weiß-Preis	3,12	2,65
4c-Preis ²	4,56	3,88
Immobilienteil	3,18	2,70
Privatpreis ³	-	2,24

Alle Anzeigen in unserem E-Paper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben. Stellenanzeigen erscheinen automatisch zum Aufpreis von 95,00 € auf unserem Stellenportal JobsBB.

KleinAnzeigenMarkt	Auflage: ca. 105.500
Grund-/Ortspreis ¹	1,95 € pro Wort zzgl. MwSt.
Privatpreis	3 Zeilen 9,90 €, jede weitere Zeile 2 € inkl. MwSt.
	Bezahlung per Abbuchung

Der **KleinAnzeigenMarkt** erscheint jeden Mittwoch in der Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung, dem Gäubote Herrenberg und jeden Freitag im Wochenblatt Böblingen.

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Einzugsgebiet nicht AE-provisionsfähig.

² Farbanzeigen werden über einen Farbzuschlag von 46% errechnet. Zum mm-Farbprix können Rundungsdifferenzen entstehen.
Geringfügige Abweichungen im Farnton berechtigen nicht zu Ersatzanzeigen oder Preisnachlässen.

³ Private Gelegenheitsanzeigen (ausgen. Grundstücks- und Wohnungsmarkt, Stellenmarkt, Kfz, Unterricht, Tiermarkt), Familienanzeigen (ohne Nachlässe).

Premiumplatzierungen

Titelkopfanzeige (rechts oder links)

Größe: 60 x 60 mm,

275 € (für Agenturen: 323 €)

Titelkonfanzeige Samstag Seite 2

175 € (für Agenturen: 205 €)

Streifen auf der Samstags-Titelseite

Breite: 255 mm

Höhe: 150 mm

1.750 € (für Agenturen: 2.050 €)

Buchen Sie unser Vorteilsangebot

Titelkopfanzeige auf der SZ/BZ und eine
Woche Banner (360 x 360 Pixel) auf

www.szbz.de zum Preis von
450 € statt 525 €



Um Ihre Wunschplatzierung berücksichtigen zu können, bitten wir um frühzeitige Buchung.
Alle Preise verstehen sich für 4-farbige Anzeigen zzgl. MwSt.

Titelkopfanzeige im Wochenblatt Böblingen



The layout includes:

- A top header with "SZ/BZ Leserreisen" and a QR code.
- "Wochenblatt BÖBLINGEN – SINDELFINGEN – HERRENBERG" with a red box highlighting the title area.
- "STELLENMARKT Seite 14" and "jobsBB.de" with a QR code.
- "SAISON-RAHMUNGS-VERKAUF" with a QR code.
- "EINTRITT FREI" for the "FACHKRÄFTE TAG 2025" event on October 25, 2025, from 10-16 Uhr at MOTORWORLD Böblingen.
- A photograph of four professionals (two men, two women) in work attire.
- A "HAARSPITZEN" section with a portrait of a man.
- A "DU SUCHST EINEN NEUEN JOB?" section with a QR code.
- A "Bewirb dich jetzt unkompliziert & schnell auf jobsBB.de" section with a QR code.
- A "BIRKS & DORFERS GOLDENER OktOBER" section with a QR code.

Titelkopfanzeige

Breite: 60 mm
Höhe: 60 mm

410 € (für Agenturen: 482 €)



The website features a navigation bar with "NEWSLETTER", "SHOP", "JOBS", "IMMOBILIEN", "MEHR+", "E-PAPER", "APP", "PODCAST", and "AMP". Below the navigation is a search bar and a "Kontakt" link. The main content area shows a video thumbnail of a man speaking and the text "Kreis Böblingen: In den Landtag von Baden-Württemberg".

Buchen Sie unser Vorteilsangebot

Titelkopfanzeige im Wochenblatt und eine Woche Banner auf www.szbz.de zum Preis von **565 € statt 660 €**

Um Ihre Wunschplatzierung berücksichtigen zu können, bitten wir um frühzeitige Buchung.
Alle Preise verstehen sich für 4-farbige Anzeigen zzgl. MwSt.



Preise für Kombinationen

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigeteil 7 Spalten je 44 mm Textteil 5 Spalten je 62 mm	Ausgaben-bezeichnung	Grundpreis Anzeigeteil EUR/mm	Grundpreis Textteil ² EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigeteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Textteil ² EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Wochenblatt Böblingen	22				
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		3,55	-	3,02	-
4C-Preis		5,18	-	4,40	-
Stellenanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		3,69	-	3,14	-
4C-Preis		5,39	-	4,58	-
Immobilienanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		3,62	-	3,08	-
4C-Preis		5,29	-	4,50	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Leonberger Kreiszeitung, Gäubote Herrenberg	12				
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		5,05	16,53	4,29	14,05
4C-Preis		7,47	24,46	6,35	20,79
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Leonberger Kreiszeitung	15				
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		4,12	12,60	3,50	10,71
4C-Preis		6,10	18,65	5,19	15,85



Weil wir lieben, hier zu leben.

Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Gäubote Herrenberg	16					
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		3,07	11,63	2,61	9,89	
4C-Preis		4,54	16,98	3,86	14,43	
Gäubote Herrenberg, Wochenblatt Böblingen						
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		3,14	-	2,67	-	
4C-Preis		4,65	-	3,95	-	
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Gäubote Herrenberg, Wochenblatt Böblingen						
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		4,56	-	3,88	-	
4C-Preis		6,75	-	5,74	-	
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Leonberger Kreiszeitung, Gäubote Herrenberg, Wochenblatt Böblingen						
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		6,03	-	5,13	-	
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		8,92	-	7,58	-	
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Leonberger Kreiszeitung, Gäubote Herrenberg, Wochenblatt Böblingen, Leonberger/Strohgäu Wochenblatt						
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		8,07	-	6,86	-	
4C-Preis		11,94	-	10,15	-	



Weil wir lieben, hier zu leben.

Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Wochenblatt Böblingen, Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	35					
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		4,63	-	3,94	-	
4C-Preis		6,85	-	5,82	-	
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Leonberger Kreiszeitung, Wochenblatt Böblin- gen, Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	36					
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		6,05	-	5,14	-	
4C-Preis		8,95	-	7,61	-	
Leonberger Kreiszeitung, Wochenblatt Böblin- gen, Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	40					
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		5,08	-	4,32	-	
4C-Preis		7,52	-	6,39	-	
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Leonberger Kreiszeitung, Wochenblatt Böblingen	42					
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		5,18	-	4,40	-	
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		7,67	-	6,52	-	
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Leonberger Kreiszeitung, Leonberger/Stroh- gäu Wochenblatt	49					
Geschäftsanzeigen						
Schwarz-Weiß-Preis						
		4,97	-	4,22	-	
4C-Preis		7,36	-	6,26	-	

Alle Anzeigen in unserem E-Paper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben. Stellenanzeigen erscheinen zum Aufpreis von 95,00 € für 10 Tage auf unserem Stellenportal JobsBB.

Bei der Kombination mit der Leonberger Kreiszeitung und/oder dem Leonberger/Strohgäu Wochenblatt gelten abweichende Preise für den Stellenmarkt, die wir Ihnen auf Anfrage mitteilen.

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Einzugsgebiet nicht AE-provisionsfähig.

² Nur einspaltige Anzeigen bis 100 mm Höhe.

Amtliche Nachrichtenblätter für Darmsheim, Ehningen, Holzgerlingen, Magstadt, Maichingen und Schönaich



Anzeigenschluss Dienstag, 10.00 Uhr

Spaltenbreite 44 mm

Bitte beachten Sie, dass es in vielen Gemeinden vom Rathaus bzw. vom Verlag festgelegte Vollverteilungs-Wochen gibt. In diesen Wochen werden nicht nur die regulären Abo-Haushalte beliefert, sondern flächendeckend alle Haushalte. An Vollverteilungsterminen berechnen wir einen Aufpreis von 20 % (ausg. Holzgerlingen). Profitieren Sie von Ausgaben-Kombinationen: Zwei Ausgaben 10%, jede weitere + 5% Rabatt.

Schwarz-Weiß-Anzeigen für Normalauflage (1spaltig)

	Ausgaben-bezeichnung	Erscheinungs-tag	max. Spaltenzahl	Satzspiegel	Verteilart	SW Grundpreis EUR/mm	4C Grundpreis EUR/mm	SW Ortspreis ¹ EUR/mm	4C Ortspreis ¹ EUR/mm
Darmsheim ³	610	Donnerstag	4	182 mm breit x 260 mm hoch	Abo	0,59	0,86	0,50	0,73
Ehningen ³	640	Freitag	4	182 mm breit x 260 mm hoch	Abo + Auslage	0,51	0,74	0,43	0,63
Holzgerlingen ²	660	Freitag	5	228 mm breit x 320 mm hoch	Vollverteilung	0,81	1,18	0,63	1,00
Magstadt ³	620	Donnerstag	4	182 mm breit x 260 mm hoch	Abo	0,52	0,76	0,44	0,65
Maichingen ³	600	Donnerstag	4	182 mm breit x 260 mm hoch	Abo	0,59	0,86	0,50	0,73
Schönaich ³	650	Freitag	4	182 mm breit x 260 mm hoch	Abo + Auslage	0,51	0,74	0,43	0,63

¹ Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen, kirchliche Nachrichten (keine Stellenangebote), die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen: Preise auf Anfragen. Online-Zuschlag für Kombinationen mit der Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung: Alle Anzeigen in unserem E-Paper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € zu erheben.

Prospektbeilagen

Technische Angaben

1. Auflage: 8.690 Exemplare für die Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung und 85.500 für das Wochenblatt Böblingen
2. Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.
3. Höchstformat: 26 x 35 cm (Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat **gefalzt** angeliefert werden. Zeitungsähnliche Beilagen können nicht angenommen werden.)
4. Höchstgewicht: auf Anfrage
5. Erscheinungstage: Montag bis Samstag (Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung) und Freitag (Wochenblatt Böblingen)
6. Anlieferung: spätestens 4 Werktagen vor Verteilung in der Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung und am Dienstag vor Verteilung im Wochenblatt Böblingen
7. Letzter Rücktrittstermin: 1 Woche vor Erscheinen.
8. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzauchluss können **nicht** zugesichert werden.
9. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis für unsere Leser.
10. Eine Teilbelegung ist auf Anfrage möglich. Teilbelegung nach PLZ möglich.
11. Auch bei Beilagen gelten unsere Geschäftsbedingungen.
12. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg, bei Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen – branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.

Ihr Werbeprospekt für unsere E-Paper-Leser

Die digitale Ausgabe der SZ/BZ erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Gerne stellen wir Ihnen Prospekt auch diesen Leserinnen und Lesern zur Verfügung, zum günstigen Einstiegspreis von 50,- Euro (zzgl. MwSt) pro Beilage.

Versandanschrift

Z-Druck GmbH & Co. KG · Böblinger Straße 70 · 71065 Sindelfingen · Telefon 0 70 31 / 862 - 275 · Fax 0 70 31 / 862 - 279

Anlieferung: Montag, Dienstag, Mittwoch von 8-16 Uhr, Freitag von 8-12 Uhr, am Donnerstag ist keine Anlieferung möglich!



Alleinbelegung einzelner Werbeträger möglich

Technische Angaben zu Prospektbeilagen

Format

- Höchstformat: 250 x 360 mm
- Kleinstformat: 105 x 148 mm

Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Einzelblätter: mindestens DIN A6, Mindestgewicht 80 g/m²

Prospektbeilagen: Mindestgewicht: 60 g/m²

Falzarten

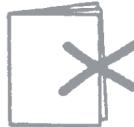
- Gefalte Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Altarfalz können nicht maschinell beigelegt werden. Bei Formaten unter 150 mm und über 260 mm Länge muss sich der Falz auf der langen Seite befinden. Beilagen, die wegen ihres Überformats nicht beigelegt werden können, werden bei rechtzeitiger Anlieferung auf Wunsch und gegen Berechnung auf Halbformat gefalzt.



Altarfalz



Leporeloffalz



Einlage nicht bündig eingelegt



Mangelhafte Verarbeitung
Falten, Eselsohren



Papier zu dünn –
Klammerung trägt auf



Postkartenanbringung

Einzelblätter

- Das Beilegen von Einzelblättern ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich.
- Sie müssen auf jeden Fall ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen. Bei geringeren Papiergeichten ist das Blatt zu falzen.

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

Warenmuster und Sonderformate

- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist nur bedingt möglich.
- Entsprechende Muster müssen dem Verlag zur technischen Prüfung vorher vorgelegt werden.
- Auf Anfrage können Sonderformate und Sonderfalzarten auch manuell beigelegt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohnen) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.



Weil wir lieben, hier zu leben.

Anlieferungstermine Beilagen

Medium	Erscheinung	Anlieferung Beilagen
Tageszeitung Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung	Montag bis Samstag	Vier Werktag vor dem Erscheinungstermin Mo., Di., Mi., von 8 bis 16 Uhr Do., keine Anlieferung möglich Fr., von 8 bis 12 Uhr
Wochenzeitung Wochenblatt Böblingen	Freitag	Spätestens Dienstag, 12 Uhr in der Erscheinungswoche Mo., Di., Mi., von 8 bis 16 Uhr Do., keine Anlieferung möglich Fr., von 8 bis 12 Uhr
Mitteilungsbüttter Darmsheim, Ehningen, Holzgerlingen, Magstadt, Maichingen, Schönaich	Donnerstag bzw. Freitag	Spätestens Montag, 12 Uhr in der Erscheinungswoche Mo., Di., Mi., von 8 bis 16 Uhr Do., keine Anlieferung möglich Fr., von 8 bis 12 Uhr

Bei Belegungen von Tageszeitungen und Wochenblättern erscheint die Anzeige nach Wunsch an einem beliebigen Tag der Woche in den Tageszeitungen und am Mittwoch in den Wochenblättern.

Beilagenaufträge müssen direkt erteilt werden. Kombis ohne Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung bitte bei den entsprechenden Partnern disponieren.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Zahlungs- und Rabattkonditionen finden Sie im jeweiligen Verlagstarif. Kollektive auf Anfrage.

Die Partner im Anzeigen-Verbund Kreise Böblingen und Calw

Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung
Böblinger Straße 76 • 71065 Sindelfingen
Telefon 0 70 31 / 862-232 • Telefax 0 70 31 / 862 - 201
E-Mail: anzeigen@roehmszbz.de

Wochenblatt Böblingen
Böblinger Straße 76 • 71065 Sindelfingen
Telefon 0 70 31 / 862-232 • Telefax 0 70 31 / 862-201
E-Mail: anzeigen@roehmszbz.de
Mit den Teilausgaben
Böblingen, Stadtblatt Herrenberg, Stadtzeitung Sindelfingen

Gäubote Herrenberg
Horber Straße 42 • 71083 Herrenberg
Telefon 0 70 32 / 9 52 50 • Telefax 0 70 32 / 9 52 51 09
E-Mail: anzeigen@gaeubote.de

Leonberger Kreiszeitung
Steinbeisstraße 4 • 71229 Leonberg
Telefon 0 71 52 / 9 37 28 - 55 • Telefax 0 71 52 / 9 37 28 - 59
E-Mail: anzeigen-leo@swm-network.de



Weil wir lieben, hier zu leben.

Haftetikette – Memo-Stick Titelseite

Größe: 76 x 76 mm

2-seitig bedruckbar

Farbigkeit: 4c

Mögliche Belegungen: Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung, Wochenblatt Böblingen

Mindestauflage: 8.690 Exemplare

Preis:
Haftetiketten
76 mm x 76 mm
170,- EUR/Tsd. Ortspreis

Liefertermin: Für die Herstellung der Haftetiketten wird eine Vorlaufszeit von 14 Tagen benötigt.

Druckdaten: Fertige Druckdaten als PDF oder EPS-Datei. Druckdaten können auf Wunsch im Verlag erstellt werden.



Rasantes Spektakel auf dem Goldberg

17. Seifenkistenrennen und Bürgerfest locken am Sonntag nach Sindelfingen.





Weil wir lieben, hier zu leben.

**SZ
BZ Sindelfinger Zeitung
Böblinger Zeitung + szbz.de**

Bannerwerbung bei uns wirkt!

Bannerwerbung auf der größten Newspage der Region Böblingen

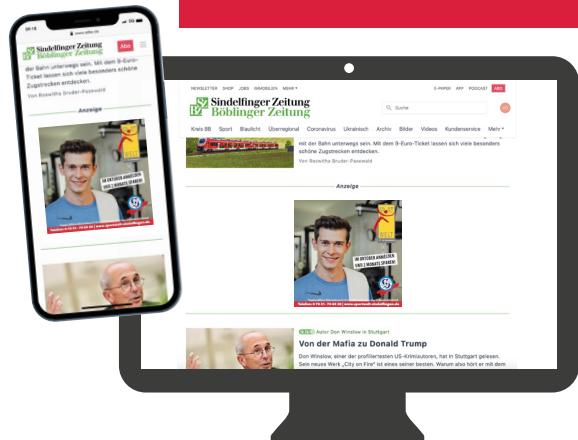
- Ausspielung auf szbz.de (ca. 1.500.000 Page Impressions im Monat)
- Optimiert für Mobile & Desktop
- 40.000 Impressions pro Woche für jedes Banner – über 90% der Nutzer aus dem Kreis Böblingen
- Größe: 360 x 360 Pixel
- Pauschalpreis pro Woche 250,- Euro zzgl. MwSt.

Banner erscheinen auf der Startseite von **www.szbz.de** sowie in den Artikeln und Bildergalerien im gebuchten Zeitraum.

Bitte liefern Sie die Daten 7 Tage vor Beginn des Buchungszeitraums inkl. Link zur Zielseite an.

Dateiformat: JPG

Dateigröße: max. 70 KB



Buchen Sie unser Vorteilsangebot

Titelkopfanzeige auf der SZ/BZ und eine Woche Banner (360 x 360 Pixel) auf www.szbz.de zum Preis von **450 € statt 525 €**



Weil wir lieben, hier zu leben.

Erfolg hat viele Gesichter, welches passt zu Ihnen?

The image displays four event posters arranged in a staggered layout:

- IMMOBILIEN MESSE 2025**: Features a modern apartment building, dates (Samstag 22. März 10 - 17 Uhr and Sonntag 23. März 11 - 17 Uhr), location (Kongresshalle Böblingen), and a "UNTRITT FREI" banner.
- AZUBI MESSE**: Dates (20. September 2025, 10 - 15 Uhr), location (Kongresshalle Böblingen), and a "EINTRITT FREI" banner. It also includes a "Mit großem Berufserkundungs-Check" callout.
- FACHKRÄFTE TAG 2025**: Date (25. Oktober 2025, 10 - 16 Uhr), location (Motorradmesse Böblingen), and a "Wochenblatt röhmmedien" banner.
- ALLES geregelt!**: Date (Montag, 6. Oktober, 16:00 - 21:00 Uhr), location (Marriott Hotel Stuttgart/Sindelfingen, Mahdentalstraße 68, 71065 Sindelfingen), and a "EINTRITT FREI" banner.

Mit dem Werbekonzept „Messen & Events“

bieten wir Ihnen eine außergewöhnliche Konzeption zu fairen Preisen. Durch die umfangreiche Vorwerbung der Veranstaltungen über das **Wochenblatt Böblingen** und die **Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung** sowie Plakat- und Radio-Werbung ist eine hohe Beachtung garantiert.

Die SZ/BZ – Ihr starker Medien- und Messepartner!

Alle Messen finden Sie auf

messenBB.de
von röhmmedien

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragerteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftskreis haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwas Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Der Auftraggeber erhält die Rechnung in elektronischer Form. Auf Wunsch kann die Rechnung für eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro je Rechnung per Post versendet werden. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen elektronischen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
20. Druckvorlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Käufern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Käufern nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Käufern, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
22. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen.) Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage („Garantieauflage“) von über 500 000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Die der Garantie zugrundeliegende Auf-

lage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagedurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens EUR 2556,46 beträgt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagengeschäft unverbindlich empfohlen. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.

23. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen, auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, sofort in Kraft.
24. Trauer- und Danksagungs-Anzeigen werden zusätzlich auf dem Portal www.gemeinsam-gedenken.de veröffentlicht.
25. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.
26. Für die Rechtmäßigkeit der zur Veröffentlichung überlassenen Inhalte (einschließlich Texte, Bilder, Logos und Schriftarten) ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag haftet nicht für Urheberrechts-, Markenrechts- oder Lizenzverstöße, die aus der Nutzung durch den Auftraggeber resultieren. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei.